

## Protokoll

### Der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Oktober 2019

---

Ort, Zeit: Kirchgemeindehaus, Saal, 11.15 Uhr  
Vorsitz: Hans-Peter Burkhard  
Protokoll: Eugen Staub  
Anwesend: 71 Stimmberechtigte, 4 Gäste

---

#### Traktanden:

1. Begrüssung
  2. Wahl der Stimmzählenden
  3. Budget 2020
  4. Wahl in die Kirchenpflege
  5. Informationen aus der Kirchenpflege
- 

#### 1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden. Er stellt fest, dass die Publikation der Versammlungseinladung mit Traktandenliste sowie die Aktenauflage rechtzeitig erfolgt sind.

Sodann stellt der Versammlungsleiter die Traktandenliste vor. Er weist auf einen von Werner Vollenweider eingereichten Antrag hin, der im Traktandum Budget behandelt wird. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird genehmigt.

#### 2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen:

Hans Oester	Tische 1 bis 4
Anna Morinaga	Tische 5 bis 8

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Nominierten mit Akklamation gewählt.  
Hans-Peter Burkhard dankt den beiden Stimmzählenden für Ihren Einsatz.

**3. Budget 2020**

Blandina Nuss, Finanzvorstand, präsentiert den Voranschlag. Bedingt durch die von Gemeindegesetz und Finanzverordnung geforderte Umstellung auf das neue Rechnungsmo-  
dell HRM 2 wird das Budget anders als gewohnt dargestellt.

Der Voranschlag rechnet bei Einnahmen von CHF 2'080'600 und Ausgaben von CHF 1'871'825 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 208'775. In den Ausgaben ist auch eine Einlage in die Vorfinanzierungen für Unterhaltsarbeiten mit Investitionscharakter in Höhe von CHF 196'000 enthalten. Dies entspricht einer Empfehlung der Landeskirche. Mit Hilfe von Tabellen und Grafiken erläutert Blandina Nuss den Voranschlag.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>1'871'825</b>
Personalaufwand	CHF	925'325
Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	599'300
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	10'000
Transferaufwand	CHF	25'200
Durchlaufende Beiträge	CHF	116'000
Ausserordentlicher Aufwand (Vorfinanzierung Liegenschaften)	CHF	196'000
<b>Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>2'080'600</b>
Entgelte	CHF	283'600
Finanzertrag	CHF	202'000
Transferertrag (Anteil Steuerertrag)	CHF	1'479'000
Durchlaufende Beiträge	CHF	116'000
<b>Gliederung nach Handlungsfeldern:</b>		
Gemeindeaufbau und Leitung	CHF	359'980
Gottesdienst	CHF	121'070
Diakonie und Seelsorge	CHF	327'520
Bildung	CHF	51'600
Kultur	CHF	9'820
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	CHF	399'435
Finanzvermögen, Übriges	CHF	800
Finanzpolitische Reserve; Einlagen und Entnahmen	CHF	208'775
Zweckgebundene Zuwendungen	CHF	116'000

Der Stadtverband hat den Kirchgemeinden jährlich je CHF 15'000 für Zuwendungen an diakonische Institutionen zur Verfügung gestellt. Diese Summe soll auch künftig für Zuwendungen eingesetzt werden und ist im Budget enthalten.

Die für 2019 geplante Orgelrevision konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Deshalb sind die Revisionskosten von CHF 80'000 im Investitionsbudget 2020 nochmals aufgeführt.

Diskussion:

Gefragt wird, wofür die im Bereich Liegenschaften enthaltene Vorfinanzierung verwendet wird. Diese ist zur Deckung von Unterhaltsaufwänden mit Investitionscharakter bestimmt. Ebenso wird gefragt, weshalb eine Position Abschreibungen im Voranschlag enthalten ist, obwohl alle Liegenschaften vollumfänglich abgeschrieben sind. Die CHF 10'000 bilden die erste Abschreibungstranche für die geplante Orgelrevision.

Weiter wird gefragt, warum die Kosten im Bereich Diakonie höher budgetiert sind als im Vorjahr. Alle Diakonenstellen sind wieder besetzt. Dazu sind in dieser Position auch die Löhne für das angestellte Gastroteam des Hoch3 enthalten.

#### Bericht und Antrag der RPK:

Uwe Zweig, Präsident der RPK, nimmt im Namen der Kommission Stellung zum Voranschlag. Das Budget wurde mit Blandina Nuss behandelt. Der Voranschlag entspricht in der absoluten Höhe demjenigen des Vorjahres.

Der Stellenetat hat sich von 573 Stellenprozenten Ende Dezember 2018 auf 773 Stellenprozent erhöht (Gastroteam Hoch3 und Kirchgemeindeschreiberstelle).

Der Voranschlag ist mit Risiken behaftet. So kann sich der Steuerertrag je nach Wirtschaftslage und Mitgliederbestand negativ oder positiv entwickeln. Mit der im Budget enthaltenen Vorfinanzierung für allfällige Unterhaltsarbeiten mit Investitionscharakter lassen sich Ereignisse wie ein leckes Kirchendach finanziell einfacher bewältigen. Aufwand und Ertrag des Hoch3 beruhen auf Schätzungen. Uwe Zweig ermuntert dazu, das Hoch3 zu besuchen und auch die Werbetrommel für das Bistro zu rühren.

Der vorgesehene Überschuss von CHF 208'775 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Budgets 2020.

#### Antrag Werner Vollenweider:

Werner Vollenweider hat folgenden Antrag schriftlich eingereicht:

**„Genehmigung eines Kredits von CHF 3'500 für eine unabhängige Kommission bestehend aus drei Mitgliedern, zur Ermittlung der Sanierungskosten für jedes einzelne Gebäude auf dem Areal.“**

Er begründet den Antrag wie folgt: Die angedachte Kommission soll mit Hilfe einer Studie die Sanierungskosten für die Gebäude auf dem Kirchenareal ermitteln. Die Studie soll aus dem Reserveanteil des von der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juli 2019 bewilligten Kredites „Arealentwicklung“ finanziert werden. Der Aufwand für die Studie wird auf CHF 60'000 geschätzt. Sie soll die Vergleichbarkeit von Varianten mit bestehenden Gebäuden und Neubauvarianten sicherstellen und auch aufzeigen, welcher Aufwand erforderlich ist, um die Liegenschaften für die nächsten zwanzig Jahre weiter nutzen zu können. Die Ergebnisse müssten zu Wettbewerbsbeginn vorliegen und seien deshalb jetzt zu ermitteln.

#### Stellungnahme der Kirchenpflege:

Rechtlich gesehen kann der Antrag als Änderungsantrag zum Budget verstanden werden. Das ist zulässig. Allerdings können früher bewilligte Verpflichtungskredite nicht über das Budget verändert werden. Wird der Antrag als Initiative verstanden, ist das grundsätzlich auch zulässig. Allerdings ist für die Erhöhung des Planungskredits nicht die Kirchgemeindeversammlung sondern die Kirchenpflege zuständig. Diese hat beschlossen, dem Antrag nicht stattzugeben. Die Kirchenpflege will sich allerdings nicht auf formalrechtliche sondern auf inhaltliche Gründe konzentrieren.

Die Kirchenpflege hat verstanden, dass Werner Vollenweider die bestehende Bausubstanz in die Entscheidung über die Arealentwicklung einbeziehen will. Dasselbe Ziel verfolgen auch Kirchenpflege und Planungskommission. Auch sie wollen mit der bestehenden Bausubstanz respektvoll umgehen, wollen wissen, wieviel eine Sanierung kostet und wollen sicherstellen, dass die Entscheidungsgrundlagen Sanierungs- und Umbauoptionen einbeziehen. Zur Ermittlung der Sanierungskosten reicht jedoch in diesem Projektstadium eine Kostenschätzung. Diese kann mit Hilfe von anerkannten Kennwerten wesentlich preisgünstiger erstellt werden. Eine solche Schätzung ist ohnehin vorgesehen.

Werner Vollenweider will „Varianten mit bestehenden Gebäuden“ und „Neubauvarianten“ einander gegenüberstellen und vor Wettbewerbsbeginn die Frage „alt oder neu“ entscheiden. Die Kirchenpflege teilt diese Ansicht nicht. Sie will, dass für den Wettbewerb alle Möglichkeiten offen bleiben, insbesondere auch ein sinnvolles Nebeneinander von alt und neu. Gesucht ist das für unsere Bedürfnisse beste Projekt. Darüber entschieden wird in der Kirchgemeindeversammlung.

Nicht einverstanden ist die Kirchenpflege damit, die Sanierungskosten durch eine unabhängige, nicht der Arealentwicklung zugeordnete Kommission eruiieren zu lassen. Verflochtene Aufgaben auf mehrere unabhängige Kommissionen aufzuteilen, verwischt Verantwortlichkeiten, erhöht den Koordinationsbedarf und führt damit vor allem zu höheren Kosten. Die Kirchenpflege hat entschieden, für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen eine Planungskommission einzusetzen und Fachexperten zu beauftragen. Es gibt keinen Grund, von diesem Entscheid abzuweichen. Dazu kommt, dass die Weiterentwicklung des Kirchenareals vor allem für und mit jüngeren Generationen erfolgen muss. Sie sollen ihre künftige Kirche im heutigen Kontext gestalten.

#### Diskussion:

Nachgefragt wird, ob zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die CHF 3'500 als Entschädigung für die gewünschte Kommission oder bereits auch die Studienkosten von CHF 60'000 zur Debatte stehen. Beim Antrag geht es lediglich um den Aufwand für die Kommission.

Der Antragsteller wird gefragt, wie er sich die Zusammensetzung der unabhängigen Kommission vorstelle. Werner Vollenweider wünscht sich vor allem ehemalige Liegenschaftsverwalter der Kirchgemeinde, ergänzt durch Fachpersonen, als Mitglieder des Gremiums.

Weiter wird in der Diskussion auf folgendes hingewiesen:

- Der Antrag bezieht sich nur auf die bestehenden Räumlichkeiten, deren Kosten sich mit einer Sanierung zunächst einmal erhöhen. Das Projekt Arealentwicklung ist aber deshalb lanciert worden, weil die Kirche mit einem Rückgang des Steueraufkommens konfrontiert ist und deshalb Möglichkeiten suchen muss, Mehreinnahmen zu generieren. Ein Sanierungsprojekt, wie gefordert, ist also genau das Gegenteil von dem, was nötig ist.
- Es ist fraglich, ob der Aufwand für die Studie aus dem im Juli 2019 von der Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Kredit finanziert werden kann.
- Mit dem von der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juli 2019 beschlossenen weiteren Vorgehen ist der Einbezug der Kirchgemeinde wie auch der vorhandenen Bausubstanz in den Planungsprozess sichergestellt.
- Zunächst müssen Nutzungskonzept und Raumprogramm erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage ist dann im Rahmen des Wettbewerbs zu prüfen, wie die vorhandenen Gebäulichkeiten sinnvoll integriert werden können.
- Wenn man den Altbauten eine reelle Chance geben will, braucht es dazu eine mit Herzblut erstellte Studie.
- Bei einem Umbau könnten durch die Baubewilligungsbehörde Auflagen bezüglich Heizung, Isolation etc. verfügt werden. Höhere Sanierungskosten und damit verbunden eine geringere Wirtschaftlichkeit wären die Folgen.
- Benötigt wird eine den künftigen Bedürfnissen gerecht werdende Infrastruktur.
- Die Räume sind sehr gut ausgelastet. Es können nicht alle Mietanfragen berücksichtigt werden.

Konsultativabstimmung:

Nachdem die Positionen ausreichend dargelegt sind, schlägt der Präsident vor, im Sinne einer Konsultativabstimmung die Meinung der Versammlung zu ermitteln. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Rechtslage ein solcher Beschluss keine bindende Wirkung hat. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Abgestimmt wird über die Frage, ob gemäss Antrag von Werner Vollenweider zuerst die Sanierungskosten ermittelt und über Renovation oder Neubau entschieden wird oder ob gemäss Haltung von Planungskommission und Kirchenpflege zuerst ein Nutzungskonzept und ein Raumprogramm erarbeitet und dann auf der Grundlage eines Projektwettbewerbs entschieden wird, wie mit der bestehenden Bausubstanz umgegangen werden soll, damit die Bedürfnisse bestmöglich erfüllt werden.

In der Konsultativabstimmung votieren

29 Stimmberechtigte für die Weiterführung des Arealentwicklungsprojekts.

19 Stimmberechtigte für den im Antrag von Werner Vollenweider skizzierten Weg.

17 Stimmberechtigte enthalten sich der Stimme.

Präsident betont nochmals, dass die beste Variante für die künftigen Bedürfnisse der Kirchgemeinde gesucht wird. Der Prozess wird ergebnisoffen geführt.

Zum Budget 2020 werden keine weiteren Anträge gestellt. Der Präsident lässt über den Voranschlag 2020 abstimmen.

Beschluss:

**Das Budget 2020 wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.**

Hans-Peter Burkhard bedankt sich für das mit der Budgetgenehmigung ausgesprochene Vertrauen. Speziell dankt er Blandina Nuss für ihre grosse Arbeit und der RPK für ihre konstruktiv-kritische Prüfung.

**4. Wahl in die Kirchenpflege**

Hans-Peter Burkhard erläutert, dass nicht nur Areale sondern auch Behörden sich weiterentwickeln. Er weist auf die früher erfolgte Zuwahl von Barb Breustedt (Ressort Kind/Jugend/Familie) und Bruno Nef (Liegenschaften) sowie auf die mit der revidierten Kirchgemeindeordnung beschlossene Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege hin. Geplant ist, dass Blandina Nuss, Marianne Weber und Hans-Peter Burkhard in naher Zukunft aus der Kirchenpflege zurückzutreten.

Erfreulicherweise stellt sich Kirsten Scheuer für die Mitarbeit in der Kirchenpflege zur Verfügung. Sie stellt sich den Versammlungsteilnehmenden vor. Im Leben gibt es immer wieder Wegpunkte wo man offen ist für Neues, führt sie aus. An einem solchen Punkt sei sie gewesen als die Anfrage, in der Behörde mitzuwirken, an sie herangetragen wurde. Sie habe sich entschieden, die Herausforderung anzunehmen und zu kandidieren.

Kirsten Scheuer lebt seit 22 Jahren im Quartier. Sie ist verheiratet und Mutter dreier Söhne. Aktuell besucht ihr jüngster Sohn den Konfirmandenunterricht.

Kirsten Scheuer ist diplomierte Ernährungsberaterin. Sie bezeichnet sich als offen und transparent. Sie sei es aber auch gewohnt, Dinge zu hinterfragen.

Der Präsident dankt für die Vorstellung und lässt abstimmen.

Die Wahl erfolgt einstimmig und mit Applaus.

Kirsten Scheuer dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit in der Behörde.

## **5. Informationen aus der Kirchenpflege**

### Arealentwicklungsprojekt:

Am 28. September 2019 haben sich rund 60 Personen im Kirchgemeindehaus getroffen und miteinander über die Zukunft des Kirchenareals nachgedacht und diskutiert. Ziel war es, Themenfelder zu erkennen, welche aus Sicht der Kirchgemeinde und des Quartiers wichtig sind und welche in einem nächsten Schritt vertieft werden sollen.

Ergeben haben sich die folgenden 7 Workshops:

- Vision Kirche der Zukunft
- Begegnung/Begegnungsort
- Kirche/Kirchenraum
- Kirchenareal im Kontext des Quartiers
- Finanzen
- Wohnen
- Denkwerkstatt «radikal»

Im Rahmen dieser Workshops sollen im Zeitraum November 2019 bis Januar 2020 die Bedürfnisse der Kirchgemeinde und die Anforderungen an ein Projekt konkretisiert werden. Wer in einem der Workshops mitarbeiten möchte kann sich jetzt noch auf dem Sekretariat melden. Weitere Mitwirkende sind herzlich willkommen.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Workshops werden im Rahmen einer zweiten Grossgruppenkonferenz präsentiert und bewertet. Diese Unterlagen fliessen dann in die Arbeit der Planungskommission ein. Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Kirchenpflege und die Kirchgemeindeversammlung ist dann eine Aufgabe der Fachexperten.

### Pfarrstellenbesetzung:

Mit dem Erreichen des Pensionsalters wird Pfarrerin Renate Bosshard-Nepustil mit Ende der laufenden Amtsdauer aus dem Gemeindepfarramt ausscheiden. Die Stelle ist ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist läuft bis Ende 2019. Danach wird die Pfarrwahlkommission über das weitere Vorgehen entscheiden. Beim Kirchenrat wird ein Gesuch um Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente eingereicht. Sie sollen zur Weiterentwicklung des pfarrdienstlichen Engagements im Begegnungsort Hoch3 eingesetzt werden.

### Evaluation des Gottesdienstangebotes:

Gottesdienste sind zentrale Elemente des kirchlichen Lebens führt Pfarrer Christoph Ammann aus. Die Kirchgemeinde pflegt ein vielfältiges Gottesdienstangebot. Damit sollen die unterschiedlichsten Zielgruppen erreicht werden. Kirchenpflege und Pfarsteam möchten das Gottesdienstangebot weiterentwickeln. Welche Bedürfnisse bestehen bezüglich Gottesdiensten? Wie werden die verschiedenen Gottesdienstformen angenommen? Diese und weitere Fragen werden in einer Gesprächsrunde diskutiert. Wer sich beteiligen möchte, melde sich bei Christoph Ammann. Man kann sich auch in anderer Form z. B. per Mail zum Thema äussern.

## Abschluss

Der Präsident fragt, ob das Wort gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Auch werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung geltend gemacht. Der Präsident bedankt sich herzlich beim Kirchenkaffeeteam für Kaffee und Zopf, bei Emerson de Oliveira für die Herichtung des Saales wie auch bei allen weiteren Mitarbeitenden für Ihren Einsatz.

Das Versammlungsprotokoll wird aufgelegt und auf der Homepage publiziert werden. Allfällige Begehren um Berichtigung müssen gemäss Gemeindegesetz innert 30 Tagen nach Auflagebeginn geltend gemacht werden.

Um 12.50 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Der Präsident



Hans-Peter Burkhard

Aktuar



Eugen Staub

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Herr Hans Strub, Präsident, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.